

### Vorwort

**Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme erleichtern das Miteinander der Menschen an unserer Schule und führen zu einem guten Schulklima. Rücksicht sollte genommen werden auf Freiheit, Rechte, Bedürfnisse und Gesundheit anderer, insbesondere auch auf den Unterrichtsbetrieb. Ein pfleglicher Umgang mit dem Inventar der Schule ist eine Selbstverständlichkeit, ebenso das Aufrechterhalten von Sauberkeit und Ordnung.**

Für Schäden, die ein Schüler verursacht, müssen er bzw. seine Erziehungsberechtigten haften. Fehlverhalten kann Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

### 1. Allgemeines zum Verhalten im Schulhaus

- Beschädigungen, Verschmutzungen und Defekte bitte umgehend dem Hausmeister oder im Sekretariat melden!
- Verboten sind: Rennen und Drängen im Schulhaus sowie an den Bushaltstellen, Rauchen, der Gebrauch von E-Shishas/-Zigaretten und Schneeballwerfen auf dem gesamten Schulgelände. Alkohol ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, die von der Schulleitung genehmigt sein müssen. Während des Unterrichts sind Kaugummikauen, Essen sowie das Tragen von Kappen, Mützen und ähnlichem zu unterlassen.
- Das Betreten des Schulhauses durch die Türe zum Chemiehof ist nur den Schülern der Q-Phase erlaubt.
- Digitale Speichermedien (z. B. Handy und MP3-Player) sind abgesehen von unterrichtlicher Nutzung auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten (Art. 56 Abs. 5 BayEUG) (in dringenden Fällen können Lehrer Ausnahmen gestatten).
- Wertgegenstände und hohe Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Bei Schulunfällen ist umgehend das Sekretariat zu verständigen. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, ist per Handy oder über das Telefon in der Großen Halle Hilfe zu organisieren.
- Die Verhaltensregeln für Notfälle sind Teil dieser Hausordnung.
- Speisen und Getränke werden während der Unterrichtszeit in den Schultaschen aufbewahrt.
- Essen darf nur in Bereichen ohne Teppichboden verzehrt werden. Warme Speisen und Geschirr dürfen nicht aus der Mensa mitgenommen werden.

### 2. Parkplätze und Fahrradstellplätze

- Fahrräder müssen im Fahrradkeller oder in die Fahrradständer bei der Sporthalle abgestellt werden. Die Rampe zwischen Mittelschule und Gymnasium muss aus Sicherheitsgründen unbedingt frei bleiben.
- Der Parkplatz beim Schulgelände steht ausschließlich den Lehrkräften zur Verfügung (Ausnahme: Schulveranstaltungen). Lehrer-Kraftfahrzeuge dürfen auch nur dort abgestellt werden. Für das Abholen und Bringen von Schülern dürfen der Lehrerparkplatz und das Schulgelände nicht befahren werden (Unfallgefahr!).
- Für Kraftfahrzeuge der Schüler und Eltern steht der Festplatz als Parkplatz zur Verfügung.
- Die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten

### 3. Unterrichtsablauf

- Das Schulgebäude ist ab 7:15 Uhr geöffnet. Die Schüler halten sich bis 7:50 Uhr in der Großen Halle auf.
- Die Schüler müssen morgens und zu Beginn des Nachmittagsunterrichts mindestens 5 Minuten vor Stundenanfang vor dem Klassenzimmer bzw. dem Fachraum sein.
- Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler im Klassenzimmer bzw. begeben sich rasch zum jeweiligen Fach- bzw. Ausweichraum.
- Die Klassenzimmer müssen beim Verlassen vom Lehrer der vorausgegangenen Stunde abgesperrt werden, wenn sie nicht unmittelbar danach belegt sind.

- Fachräume – ausgenommen Fotolabor und Keramikraum – dürfen nur in Anwesenheit eines Lehrers betreten werden.
- Das Fehlen des Lehrers muss 10 Minuten nach Stundenbeginn vom Absentenlistenführer im Sekretariat gemeldet werden.
- Sitzplan, Stunden- und Schulaufgabenplan müssen im Klassenzimmer zugänglich sein; die Hausordnung und Anweisungen für den Notfall sind im Klassenzimmer aufzuhängen. Der Schulaufgabenplan ist auch über die Homepage des PKG einzusehen.
- Der Sportbereich darf nur mit Erlaubnis eines Fachlehrers betreten und verlassen werden.
- Sämtliche Stühle sind bei Unterrichtsschluss auf die Tische zu stellen und das Licht muss gelöscht werden. Beim Verlassen des Klassenzimmers muss auf Ordnung und Sauberkeit geachtet werden. Fenster und Türen sind zu schließen.

#### 4. Regeln zum Aufenthalt

- Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn für alle Schüler: Große Halle bzw. für Q11/12 der Q-Raum
- Aufenthalt in Freistunden von 8:00 bis 12:05 Uhr: Kleine Halle (5.-10. Klasse)
- ab 12:05 Uhr in Freistunden oder während der Mittagspause: Große Halle, Kleine Halle, Übergang zum Neubau (Kicker, Billard, Unterstufenbücherei), großer Pausenhof.
- In den Gängen des 1. und 2. Stocks ist längerer Aufenthalt verboten.
- Die Pause findet für alle Jahrgangsstufen im Freien auf dem erlaubten Freigelände und in der Großen Halle statt, der Aufenthalt im 1. und 2. Stock ist nicht erlaubt. Ausnahme: Unterstufenbücherei. Für Schüler der Q11/Q12 stehen zusätzlich der Q-Raum und der Chemiehof zur Verfügung.
- Vereinbarung mit dem Elternbeirat: Die Schüler der Q11/12 dürfen in den Freistunden und in den Pausen das Schulgelände verlassen. Für Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 ist dies nur in der (ggf. durch Freistunden verlängerten) Mittagspause und nach Genehmigung (schriftlicher Antrag der Eltern!) durch die Schulleitung erlaubt. Schüler der Jahrgangsstufe 5 mit 7 erhalten diese Genehmigung nur in äußerst seltenen Fällen.

#### 5. Bildungsinseln

- Das Betreten und Verlassen der Räume in den Bildungsinseln hat über den Turnschuhgang im Sportbereich oder die westliche Eingangstür zu erfolgen. Dabei dürfen der Tribünenbereich der Sporthalle sowie die Umkleidekabinen nicht betreten werden. Ausnahme: Zu Pausenbeginn bzw. nach Unterrichtsschluss darf zudem die westliche Fluchttür der Bildungsinseln als Ausgang, nie jedoch als Eingang benutzt werden.
- Das Ein- und Aussteigen durch die Fenster ist untersagt. Der Aufenthalt im Freien direkt vor den Fenstern ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- Die Gänge sind Fluchtwege und somit von Gegenständen aller Art freizuhalten.